

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 20.04.2021

Dezernat: III / Fachdienst  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaft  
Bearbeiter/in: Cordes, Birgit  
Telefon: 545 - 2659

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00065/2021

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Ortsbeirat Weststadt  
Ortsbeirat Görries  
Hauptausschuss

### Betreff

Bebauungsplan Nr. 123 "Radlerhütten" Einleitungs- und Offenlagebeschluss

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 „Radlerhütten“ einzuleiten. Der Hauptausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 123 „Radlerhütten“ mit Begründung. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG (Plansicherstellungsgesetz) veröffentlicht.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Geplant ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die umweltfreundliche, touristische Nutzung von zwei städtischen Holzhütten zu schaffen. Östlich des Ostorfer Sees am Rande einer Kleingartenanlage stehen an zwei verschiedenen Stellen je eine kleine Holzhütte entlang des europäischen Radwanderweges am äußersten Rand einer Kleingartenanlage. Im Zuge des Baus des Radwanderweges sind die Hütten in den Besitz der Landeshauptstadt Schwerin übergegangen. Im Rahmen der stadtentwicklungsplanerischen Ziele zur besseren Erschließung der Landeshauptstadt für den Radtourismus sollen die Holzhütten im Sommer an Radfahrer und Wanderer vermietet werden können. Derzeit handelt es sich um Kleingartenflächen und die Wohnnutzung - auch die vorübergehende - ist nicht zulässig. Durch die Aufstellung und Entwicklung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines „Sondergebietes für Radlerhütten“ kann eine Nutzung mit zeitweiser Übernachtung ermöglicht werden.

Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zur Planung beteiligt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die der Planung entgegenstehen.

Die untere Naturschutzbehörde hat festgestellt, dass durch die Vorhaben im geplanten Bebauungsplan Nr. 123 "Radlerhütten" nach Anlage 1 UVP-G (Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz) keine UVP-Pflicht und keine Pflicht zur Vorprüfung auf UVP-Pflicht ausgelöst wird. Eine Umweltprüfung ist demnach nicht erforderlich.

## **2. Notwendigkeit**

Es handelt sich um einen notwendigen Verfahrensschritt im Planverfahren.

## **3. Alternativen**

Die Flächen würden als Kleingartenflächen oder Grünflächen erhalten bleiben. Da die Gebäude einzeln, etwas abseits und nicht im Verbund mit den anderen Kleingartenparzellen gelegen sind, müssten sie abgerissen werden. Die Kosten für den getätigten Erwerb und den Abriss der Gebäude wären von der Landeshauptstadt Schwerin zu tragen.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 - Bebauungsplan (textlicher)

Anlage 2 - Lageplan

Anlage 3 - Begründung zum Bebauungsplan

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister